



Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 06.03.2024

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 18.04.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 102/24

---

Betreff: Bericht über die Allgemeinen Finanzmittel 2023  
- Rechnungsergebnis Konzessionsabgaben, Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zinsen -

Anlagen:

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Thomas Eppler

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

### 1. Überblick

Das Rechnungsergebnis der Konzessionsabgaben, Steuererträgen, Allgemeinen Zuweisungen, Umlagen und Zinsen 2023 liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigefügt. Die Planansätze 2023 wurden insgesamt um **43.712 T€** überschritten. Im Einzelnen wird dazu unter Abschnitt 2 näher eingegangen.

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben, wird das Gesamtergebnis der Allgemeinen Finanzmitteln 2023 Stand Februar 2023 voraussichtlich mit **rd. 43,7 Mio. €** besser abschließen als geplant. Dabei ist zu beachten, dass mit diesen Mehrerträgen unterjährig eine Vielzahl an über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den Fach-/Bereichsbudgets in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. € finanziert werden mussten. Die verbleibenden Mehrerträge reduzieren sich somit auf rd. **37,9 Mio. €**.

Ein Teil der Mehrerträge wird - sofern möglich - dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds zugeführt. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die verbesserte Ergebnislage teilweise bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt wurde und daher nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden kann. Die Mehrerträge wurden dabei entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verminderung des Kreditbedarfs in 2024 bereits eingesetzt.

Zusammengefasst stellt sich das Ergebnis der Allgemeinen Finanzmittel 2023 wie folgt dar (in T€):

Ertrags-/Aufwandsart	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz 2023 Plan/Erg.	Ergebnis 2022
<b>1. Steuern</b>				
Gewerbsteuer (brutto)				
- laufend	110.000	169.764	+ 59.764	154.127
- einmal. Nachzahlungen	0	1.985	+ 1.985	8.534
Gesamt (brutto)	110.000	171.749	+ 61.749	162.661
Gewerbsteuerumlage	-10.700	-14.468	- 3.768	-15.858
Gewerbsteuer (netto)	99.300	157.282	+ 57.982	146.803
Sonstige Steuern*	145.120	141.698	- 3.422	141.401
Nachzahlungszinsen/Zinsen für Steuererstattungen	0	1.289	+ 1.289	0
Summe Steuern	244.420	300.269	+ 55.849	288.204
<b>2. Zuweisungen und Umlagen</b>				
Zuweisungen/Umlagen FAG	-30	6.023	+ 6.053	15.965
- FAG-Rückstellungszuführung		-34.100	- 34.100	-36.900
- FAG-Rückstellungsentnahme	45.300	45.300	0	36.300
Zuweisungen/Umlagen FAG gesamt	45.270	17.223	- 28.047	15.365
Sonst. Zuweisungen, u.a. Flüchtlingsunterbringung	0	8.315	+ 8.315	3.134
Grunderwerbssteuer	9.000	9.368	+ 368	11.296
Summe Zuweisungen und Umlagen	54.270	34.906	- 19.364	29.795

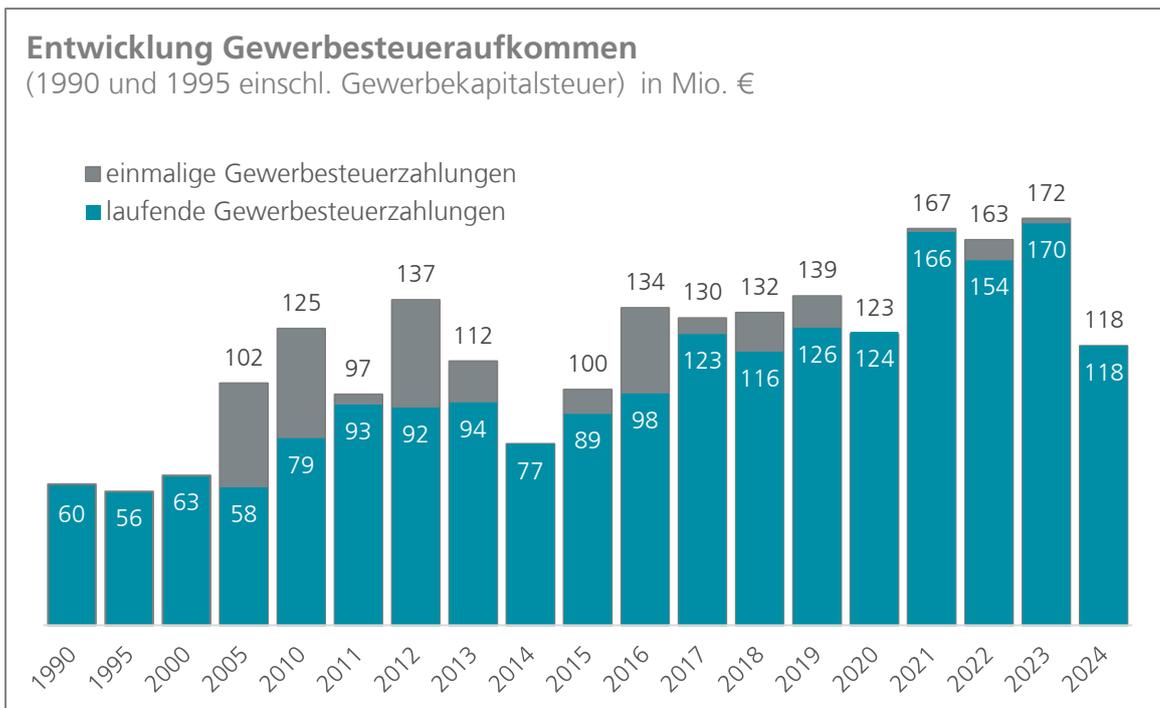
<b>3. Sonstige</b>				
Veranlagungs-/Verzugszinsen	-150	14	+ 164	-180
- Zinsrückstellung	0	3.518	+ 3.518	1.292
Zuführung/Auflösung				
Veranlagungs-/Verzugszinsen gesamt	-150	3.531	+ 3.681	1.112
Finanzierungs- und Kreditzinsen*	300	2.157	+ 1.857	870
Deckungsreserve	-1.700	0	+ 1.700	0
Konzessionsabgabe	7.550	7.538	- 12	7.975
Summe Sonstiges	6.000	13.227	+ 7.227	9.957
<b>4. Summe</b>	<b>304.690</b>	<b>348.402</b>	<b>+ 43.712</b>	<b>327.956</b>

\* Fremdfinanzierungs- und Geldanlagezinsen inkl. Genussrechtszinsen (saldiert)

## 2. Darstellung der wesentlichen Verbesserungen

### 2.1 Die Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2023 übersteigt den Planansatz mit 110 Mio. Euro v. a. aufgrund von zahlreichen Abschlusszahlungen für frühere Steuerjahre und liegt im Rechnungsergebnis bei rd. 172 Mio. Euro. Insbesondere für das Steuerjahr 2021 liegen hohe Abschlusszahlungen vor, da aufgrund der Corona-Pandemie zunächst in zahlreichen Fällen die Vorauszahlungen 2021 herabgesetzt wurden und über die Veranlagung des Steuerjahres 2021 im Haushaltsjahr 2023 eine Abschlusszahlung veranlagt wurde. Einmalige Gewerbesteuerzahlungen sind in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro anzunehmen. Es bleibt allerdings noch abzuwarten, ob die Gewerbesteuerzahlungen in dieser Höhe Bestand haben werden, nachdem die Auswirkungen und die Dauer der Energiekrise und des Ukraine-Kriegs weiterhin nicht bekannt sind. Aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine sind weiterhin viele Unternehmen von Lieferengpässen, Marktwegbruch und hohe Preisanpassungen betroffen.



## Zusammensetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen

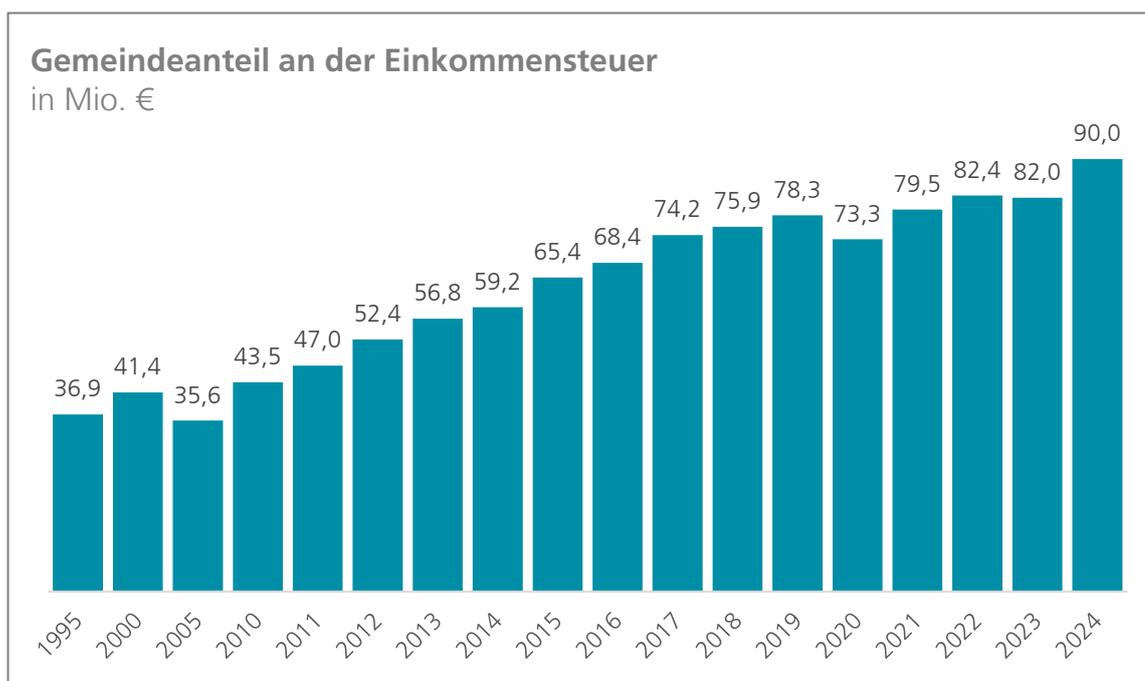
Aufteilung nach dem Jahressteuerbetrag	Zahl der Betriebe				Steuerschuld				
	Euro	2023		2022		2023		202	
		v.H.		v.H.		v.H.	In Mio. €	v.H.	In Mio. €
bis 10.000	64,1	1.763	64,5	1.735	4,6	5,86	4,5	5,80	
10.001 bis 50.000	25,1	690	24,7	665	11,6	14,79	11,2	14,34	
50.001 bis 500.000	9,4	259	9,3	250	25,1	32,01	26,1	33,26	
über 500.000	1,4	38	1,5	40	58,7	74,96	58,1	74,11	
	100,0	2.750	100,0	2.690	100,0	127,62	100,0	127,51	

Wie aus dem Schaubild zu entnehmen ist, sind von den 7.169 gewerbesteuerpflichtigen Betrieben in Ulm insgesamt 2.750 und damit 38,36 % gewerbesteuerpflichtig. Dabei zahlen 38 Betriebe (1,4 %) 59 % bzw. 297 Betriebe (10,8 %) 84 % des Gewerbesteueraufkommens.

## 2.2 Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelte sich 2023 deutlich unterplanmäßig und liegt insgesamt rd. 6,2 Mio. € unter dem Planansatz 2023. Ursächlich hierfür ist vor allem das landesweit geringere Einkommensteueraufkommen, weshalb der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer landesweit mit insgesamt rd. 7,3 Mrd. € deutlich geringer ausgefallen ist als noch im vergangenen Jahr zur Herbst-Steuerschätzung vom Land prognostiziert wurde. Nach der Herbst-Steuerschätzung 2022 lag die Prognose zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer landesweit bei insgesamt 7,76 Mrd. €. Auf dieser Grundlage wurde der Haushaltsansatz 2023 berechnet.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten geringfügige Mehrerträge in Höhe von rd. 0,2 Mio. € erzielt werden. Dies liegt vor allem daran, dass das Aufkommen der Umsatzsteuern in 2023 leicht gestiegen ist und die Prognosen zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Herbst-Steuerschätzung 2022, die Basis für den Planansatz 2023 waren, zu niedrig ausgefallen sind.



### 2.3 Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen

Bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG kommt es in 2023 insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 6 Mio. € (saldiert). Dies ist zum einen auf hohe Abschlusszahlungen für FAG 2022 in Höhe von 2,2 Mio. €, die erst in 2023 eingegangen sind. Zum anderen wurde die Planansätze auf Basis der Mai-Steuerschätzung und dem Entwurf der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2023 berechnet. Im Vergleich zur Planung sind daher sowohl die Einwohnerzahlen als auch die Kopfbeträge pro Einwohner für die Berechnung der FAG-Zuweisungen 2023 gestiegen.

Zusätzlich hat die Stadt Ulm in 2023 Zuweisungen zur Kompensation der Mehrbelastung bei der Aufnahme von Geflüchteten in Höhe von insgesamt rd. 8,3 Mio. € erhalten, die nach Vorgabe des Landes bei den AFM vereinnahmt werden mussten. Dem gegenüber stehen hohe Mehraufwendungen im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe aufgrund des Rechtskreiswechsels, die mit den Zuweisungen finanziert werden müssen.

Daneben konnten auch bei der Grunderwerbsteuer im Vergleich zum Plan 2023 Mehrerträge von rd. 368 T€. € verzeichnet werden. Die Erträge aus der Grunderwerbssteuer schwanken von Jahr zu Jahr stark, was die Planung erschwert, da diese direkt von den tatsächlich getätigten Grundstückkaufverträgen abhängen.

Insgesamt konnten bei den Zuweisungen und Umlagen somit Mehrerträge von rd. 14,7 Mio. € erzielt werden konnten.

### 2.4 Rückstellung FAG

Die hohen Gewerbesteuerzahlungen 2023 haben erhebliche Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2025. Um die Finanzierung der zusätzlichen Belastung aus dem Finanzausgleich 2025 sicherzustellen wird daher eine Rückstellung gebildet. Für die Berechnung der Rückstellung ist die Differenz zwischen Planansatz und Ergebnis auf Basis IST-Einzahlungen in 2023 maßgebend:

		<b>Auswirkungen</b>	
<b>2023</b>	<b>Gewerbesteuermehreinzahlungen</b> (IST-Einzahlungen 2023)	51,1 Mio. €	(100 %)
	<b>Gewerbesteuerumlage 2023</b>	-5,0 Mio. €	
<b>2025</b>	<b>Finanzausgleich</b>	-34,1 Mio. €	
<b>2027</b>	<b>Finanzausgleich</b>	+6,2 Mio. €	
	<b>Verbleibende Erträge Stadt Ulm</b>	+18,2 Mio. €	(35,5 %)

Von den außergewöhnlichen Gewerbesteuerermehreinzahlungen in Höhe von rd. 51,1 Mio. € verbleiben lediglich 35,5 v. H. im städtischen Haushalt. Alleine durch den Finanzausgleich in 2025 werden rd. 34,1 Mio. € abgeschöpft. Um die Auswirkungen der Gewerbesteuerermehreinzahlungen 2023 im FAG 2025 auszugleichen, wird daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung in Höhe von 34,1 Mio. € gebildet.

Gleichzeitig wird in 2023 die FAG-Rückstellung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 45,3 Mio. €, die aufgrund der hohen Gewerbesteuerermehreinzahlungen in 2021 in Höhe von 67 Mio. € gebildet wurde, in Anspruch genommen.

## 2.5 Veranlagungs- und Verzugszinsen

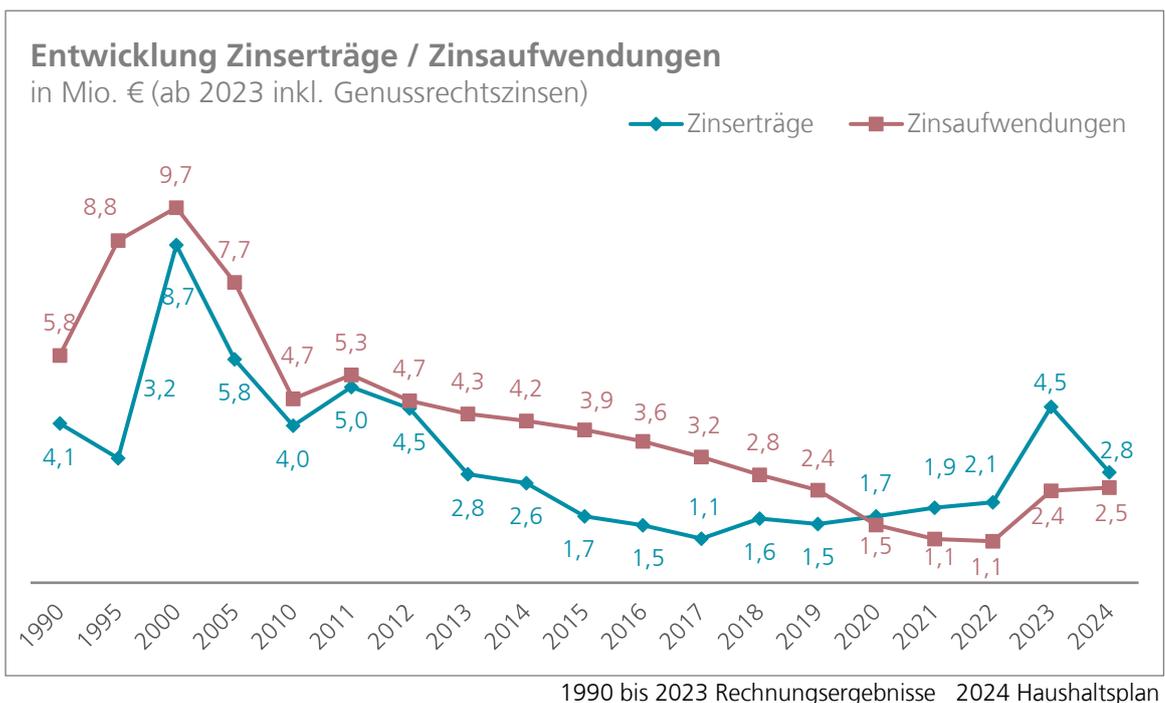
Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen (insbesondere Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO und Zinsen für Steuererstattungen) wurden 2023 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 5,0 Mio. € erzielt. Die Zinsen für Steuererstattungen und die Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO werden seit dem Haushalt 2023 getrennt von den sonstigen Nachzahlungsforderungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschlägen, gebucht und dargestellt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen zu erheben. Die Höhe der Zinsen war Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat 08.07.2021 entschieden, dass die bisherige Zinshöhe (6 % jährlich nach der Abgabenordnung) für Verzinsungszeiträume bis 31.12.2018 weiter angewandt werden kann. Für die Zinshöhe für Verzinsungszeiträume ab 2019 wurde der Gesetzgeber dagegen verpflichtet bis spätestens 31.07.2022 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen. Diese Rechtsänderung ist zwischenzeitlich erfolgt, der Zinssatz nach § 233a AO wurde auf 1,8 % pro Jahr festgelegt.

Die Stadt Ulm hatte zum 31.12.2022 Widersprüche gegen Veranlagungszinsen in einer Höhe von insgesamt rd. 5,6 Mio. € vorliegen. Hierfür wurde im Rahmen der Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2022 lag der Wert dieser Rückstellungen bei 4,0 Mio. €. Ein großer Teil der Widersprüche konnte im Laufe des Jahres 2023 abgearbeitet werden. Zum Jahresabschluss 2023 erfolgte daher eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 3,5 Mio. €.

## 2.6 Entwicklung der sonstigen Erträge

Im Bereich der **Finanzierungs- und Kreditzinsen** sind in 2023 sowohl auf der Ertragsseite als auch der Aufwandsseite Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis bei den Zinsen um rd. 1,9 Mio. € gegenüber dem Plan, was v.a. an der ständigen Weiterentwicklung des aktiven städtischen Liquiditäts-, Geldanlage- und Darlehensmanagement liegt.



### 3. Auswirkungen der Verbesserung

Mit den angefallenen Mehrerträgen in Höhe von **43,7 Mio. €** mussten in 2023 über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Umfang von 5,8 Mio. € in den Fach-/Bereichen finanziert werden:

#### Finanzierung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen: (- 5,8 Mio. €)

Folgende wesentliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (über 10.000 €) wurden im Jahr 2022 aus den Mehrerträgen bei den Allgemeinen Finanzmitteln finanziert, soweit sich im Rahmen des Jahresabschlusses kein weiterer Finanzierungsbedarf ergibt:

• Managementprämie 2022, Beschluss GR am 19.07.2023, GD 940/23 (Jahresabschluss 2022)	507.000 €
• Unterbringung und Versorgung Geflüchtete, Beschluss GR am 28.06.23, GD 220/23	2.000.000 €
• Sanierung versch. Liegenschaften zur Unterbringung Geflüchtete, Beschluss GR am 15.11.23, GD 385/23	1.300.000 €
• Ertüchtigung Donaustadion, Beschluss FBA StBU am 28.03.23, GD 110/23	761.000 €
• Sonderindexierung Zuschüsse an Vereine/Freie Träger	528.200 €
• Aufwendung OB-Wahl	145.000 €
• Mehraufwendungen Erhöhung Gebäudeversicherungen	97.000 €
• Mehraufwendungen Schwörmontag 2023	80.000 €
• Sonderübertrag Stadthaus Auflösung Sonderbudgets	50.000 €
• Mehraufwendungen Erhöhung Abfallgebühren	48.000 €
• Mehraufwendungen Abfallgebühren Flüchtlingsunterbringungen Mähringer Weg	46.245 €
• Mehraufwendungen Forst Sturmschäden Juni 2023	44.000 €
• Bandprobenräume Wilhelmsburg, Beschluss FBA Kultur am 17.03.23, GD 103/23	55.000 €
• Steigerung Betreuungskosten Donau-Iller Wohnstätten	37.323 €
• Mehraufwand Cyberversicherung 2023	32.430 €
• Weiterleitung Geldspende Otto Kässbohrer-Stiftung an den Förderverein der Gustav-Werner-Schule	25.000 €
• Mehraufwand Anstrahlungen aufgrund gestiegener Strompreise	20.000 €
• Soziokulturelles Projekt Lederhof	10.600 €
• Spende Stadt Ulm Erdbebenopfer Türkei	10.000 €

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 keine wesentlichen Änderungen ergeben, reduzieren sich die verbleibenden Mehrerträge auf **37,9 Mio. €**. Ein Teil der Mehrerträge wird - sofern möglich - dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds zugeführt, über den in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Schul- und KITA-

Sanierungen finanziert werden müssen. Die konkrete Höhe der Zuführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die verbesserte Ergebnis- und Liquiditätslage wurde jedoch - soweit bereits bekannt und gesichert - bei der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt und daher kann nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden. Nur durch die verbesserte Ergebnis- und Liquiditätslage waren im Jahr 2023 keine Kreditaufnahmen erforderlich.

Die verbleibenden Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln werden damit entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verminderung des Kreditbedarfs in 2024 eingesetzt. Aufgrund der hohen Investitionsprogramms in den Jahren 2024 bis 2027 mit einem Volumen von rd. 659 Mio. € wird die Verschuldung der Stadt bis zum Ende des Jahres 2027 voraussichtlich um fast 100 Mio. € auf rd. 174 Mio. € steigen. Der starke Anstieg der geplanten Verschuldung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen in der Vergangenheit deutlich kritisiert, weswegen die Genehmigung des Haushalts 2023 bereits nur unter strengen Bedingungen erfolgt ist. Unter anderem sind unterjährige Haushaltsverbesserungen vorrangig zur Verminderung des Kreditbedarfs einzusetzen. Zur Haushaltsplanung 2024 wurden daher vorhandene liquide Mittel fast vollständig zur Finanzierung der Investitionen herangezogen, um den Kreditbedarf in Folgejahren zu senken. Sollten die Kreditverpflichtungen in den kommenden Haushaltsjahren nicht im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Ulm stehen, behält sich das Regierungspräsidium Tübingen vor, die vorgesehenen Kreditaufnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren zu kürzen.

#### 4. Entwicklung der Schulden

Entgegen der Planung konnte die Verschuldung in 2023 deutlich reduziert werden. Im Haushaltsplan 2023 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 28,5 Mio. € und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. € geplant. Die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 23,5 Mio. € stand bis zur Genehmigung des Haushaltplans 2024 ebenfalls noch zur Verfügung. Somit wären im Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen von insg. 52 Mio. € möglich gewesen. Im Haushaltsjahr 2023 waren Darlehensaufnahmen allerdings weder erforderlich noch zulässig. Grund hierfür war neben der hohen Liquiditätslage vor allem der geringe Mittelabfluss für Investitionen im Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2022 in Höhe von 30,2 Mio. € standen im Jahr 2023 verfügbare Mittel für Investitionen in Höhe von rd. 183,2 Mio. € zur Verfügung. Hiervon sind lediglich rd. 105,5 Mio. € abgeflossen. Dies sind lediglich rund 58 % der veranschlagten Investitionsmittel. 77,7 Mio. € sind zum Ende des Jahres noch verfügbar und müssen Großteils übertragen bzw. neu veranschlagt werden, wodurch sich die Belastungen in die kommenden Haushaltsjahre verschiebt.

##### Schuldenentwicklung 2023

Stand: 31.12.2022	83.231.504,22 €
	0,00 € Kreditaufnahme 2023
	- 5.501.665,59 € planmäßige Tilgung 2023
	- 3.139.384,00 € Sondertilgung 2023
Stand: 31.12.2023	74.590.454,63 €

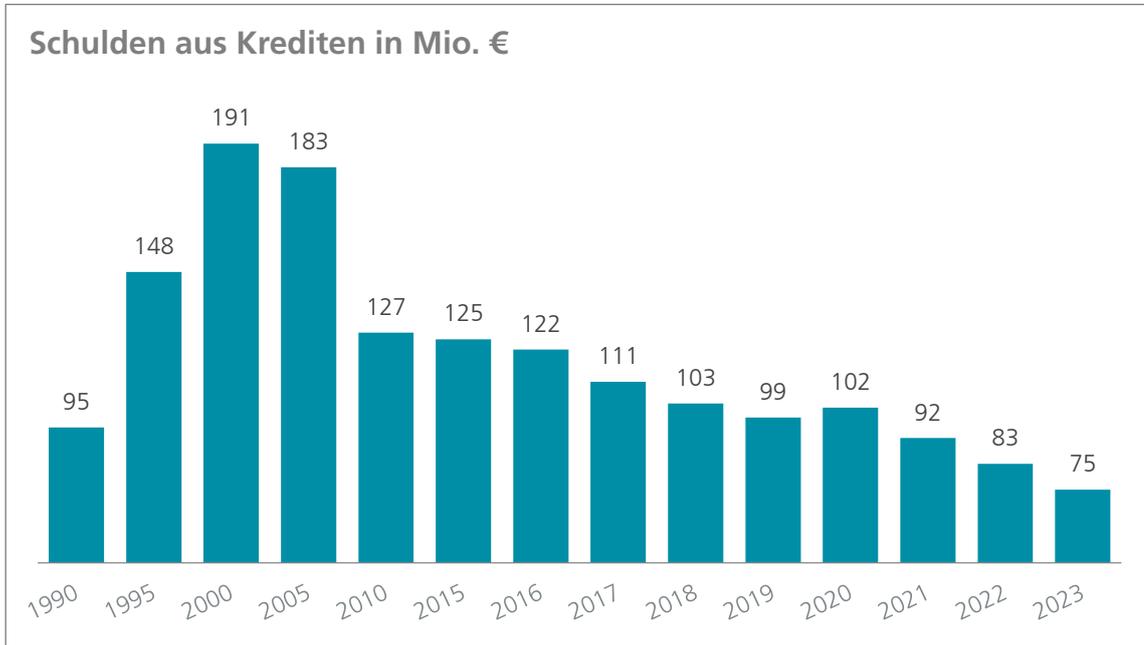
Die Stadt Ulm prüft regelmäßig die Option, "alte", aus heutiger Sicht, höher verzinsten Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abzulösen bzw. in Darlehen mit günstigeren Zinskonditionen umzuschulden.

Allerdings ist hierbei in der Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu zahlen, welche es abzuwägen gilt. Lediglich beim Auslaufen einer Zinsfestschreibung ist eine

Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu zahlen.

Bei mehreren Darlehen lief in 2023 die Zinsfestschreibung aus und es erfolgte daher eine Sondertilgung in Höhe von insgesamt rd. 3,1 Mio. € auch aufgrund der Liquiditätslage.

In 2023 wurden vom Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm alle Darlehen überprüft. Eine Umschuldung war in allen Fällen nachteilig für die Stadt Ulm und somit nicht wirtschaftlich. Die Verschuldung reduziert sich zum 31.12.2023 auf 74.590.454,63 €.



## 5. Zusammenfassung

Die Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln in 2023 in Höhe von **43,7 Mio. €** lassen sich zusammenfassend auf vor allem auf die folgenden Faktoren zurückführen. Zum einen gab es bei der Gewerbesteuer hohe Abschlusszahlungen für Vorjahre, in denen die Unternehmen ihre Vorauszahlungen aufgrund der Sonderregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie reduzieren konnten. Da die hohe Gewerbesteuer in 2023 sich jedoch negativ auf den kommunalen Finanzausgleich 2025 auswirkt, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung zur Kompensation dieser Auswirkungen in Höhe von 34,1 Mio. € gebildet. Parallel dazu wurde im Jahr 2023 allerdings die FAG-Rückstellung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 45,3 Mio. € aufgelöst, welche das Ergebnis im Jahr 2023 entsprechend verbessert. Daneben hat die Stadt Ulm im Jahr 2023 hohe Zuweisungen, u.a. zur Kompensation der Mehrbelastung bei der Aufnahme von Geflüchteten in Höhe von insgesamt rd. 8,3 Mio. € erhalten. Diesen stehen jedoch entsprechende Mehraufwendungen im Schwerpunktthema Flüchtlinge entgegen.

Nach Abzug der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Fach-/Bereiche in Höhe von 5,8 Mio. € reduzieren sich die verbleibenden Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln 2023 somit auf **37,9 Mio. €**. Diese werden - sofern nicht bereits bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt - zur Verminderung des Kreditbedarfs 2024 eingesetzt und dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds zugeführt, über den in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Schul- und KITA-Sanierungen finanziert werden müssen.